

Kooperationsvereinbarung

**Zwischen dem AWO Hort „Regenbogenland“
des Trägers Arbeiterwohlfahrt Kita und ambulante
Dienste GmbH**

vertreten durch den Hort-Leiter Frank Haase

**und der Grundschule Regis – Breitingen
vertreten durch die Schulleiterin Undine Winkler**

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen
Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen
Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule
und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die
Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

- Schule und Hort sind Lebens- und Lernort der Kinder
- gemeinsame Umsetzung des Mottos „Wir- gemeinsam“
 - friedlich
 - freundlich
 - achtsam“
- gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder
- Grundlage für das pädagogische Handeln bilden die sächsischen Lehrpläne für Grundschulen und der Sächsische Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen
- Annahme der Verschiedenheit und Individualität der Kinder
- Respekt und Achtung der kindlichen Persönlichkeit
- Aufmerksamkeit für kindliche Lebensäußerungen
- Kenntnis und Reagieren auf die veränderte Kindheit und die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Kinder
- Anerkennung der Rechte der Kinder, Dialog, Wahrung von Distanz und Nähe – Gestaltung von Bildungsangeboten
- Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen
- Partizipation als Bedürfnis, Recht und Chance begreifen, verantwortlich und wirksam mitgestalten zu können
- Professionalität zum Wohl der Kinder einsetzen

1. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeit
- kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften
- Förderung der Persönlichkeit des Kindes muss im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Schule und Hort stehen
- Beobachten, begleiten, beraten in Lernprozessen
- effektive Nutzung gemeinsamer Räume
- Förderung der Selbstständigkeit der Kinder
- altersgerechte Gestaltung der Außenanlagen
- Sichern der Betreuung nach Absprache bei Ausfallstunden
- Gestaltung einer schülerorientierten, an ganztägiges Lernen angepassten Tagesstruktur

2. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- regelmäßige Treffen der Leitungen
- regelmäßige Absprachen zwischen Erziehern und Lehrern: Abstimmung zu Konzeption, Zielen der Arbeit, gemeinsame Fallbesprechungen und Verständigung zum Bild vom Kind, ggf. gemeinsame Elterngespräche
- mindestens einmal im Schuljahr gemeinsamer Austausch des Lehrerkollegiums und des Hortteams
- Durchführung gemeinsamer Elternabende
- gemeinsame Gestaltung von schulischen Festen: Herbstfest, Osterprojekt, Kinderfest, Sportfest, Fasching, Schulgeburtstag/ „Tag der offenen Tür“

- gemeinsame Planung und Umsetzung von Wandertagen, Klassenfahrten, Projekttagen, Theaterbesuche
- Aushänge/ Präsentationen in Schul- und Ganztagsräumen
- gesundheitsfördernde Aspekte für Kinder berücksichtigen
- Atmosphäre des Wohlbefindens schaffen
 - offene Bewegungsangebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung
 - Wahrnehmungs- und Entspannungsförderung
- Gestaltung offener Strukturen für einen harmonischen Beginn des Schultages
- Themen, Interessen der Kinder aufgreife
- in offenen Ganztagsangeboten finden die Schüler außerdem vielfältige freizeitpädagogische Angebote zur Stärkung von übergreifenden Kompetenzen

3. Gemeinsame Reflexion

- Welche Vorhaben gelangen gut?
- Wobei bedarf es Veränderungen?
- Waren Kooperationspartner, Eltern, Kinder ausreichend und sinnentsprechend einbezogen?
- Welche Ziele waren uns besonders wichtig?
- Was wurde erreicht/ nicht erreicht?
- Austausch mit Leitung und Team

4. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2026

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens zwei Monate vor Ablauf der Vereinbarung, zur Verständigung über eine Nachfolgeregelung.

02.10.25 
Datum, Unterschrift

Träger des Hortes
AWO Kita und ambulante
Dienste GmbH, Leipziger Land


Datum, Unterschrift
Schulträger
Stadt Regis-Breitingen

30.09.2025 
Datum, Unterschrift

Hortleiter – Herr Haase

21.10.2025 
Datum, Unterschrift

Schulleiterin – Frau Winkler